

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 06.07.2026,
51-86730

Drucksachen-Nr.

1711/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einmalige Sonderausgleichszahlungen für einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern / Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Dem kommunalen Zuschuss i.H.v. 237.095, - € stehen im Haushalt für die Kita-Jahre 2025/2026 und 2026/2027 eingeplante kommunale Mittel i.H.v. 710.553, - € für die nicht in Betrieb gegangenen Gruppen gegenüber. Trotz des Zuschusses ergeben sich Einsparungen dadurch, dass für die betreffenden Gruppen, die nicht belegt werden, die hierfür eingeplanten kommunalen Finanzierungsanteile im Rahmen der KiBiz-Förderung nicht benötigt werden.

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss über die beabsichtigte Gewährung einmaliger Sonderausgleichszahlungen an einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen. Hintergrund sind besondere Einzelfälle, in denen sich die Rahmenbedingungen für bestimmte langfristig geplante Kita-Neubauvorhaben aufgrund der veränderten demografischen Entwicklung sehr deutlich verändert haben. Die Folge ist, dass hier zum Start der Kita Leerstände entstehen, weshalb anfänglich nicht alle Gruppen an den Start gebracht werden können. Daraus ergeben sich zum Kita-Start erhebliche, nicht durch KiBiz-Mittel abdeckbare Mietkosten für die drei nachfolgend genannten Kitas, ohne dass die Träger das beeinflussen könnten.

Der Kämmerer hat darauf hingewiesen, dass für die vorgesehenen Zahlungen keine Beschlussfassung erforderlich ist, da diese im vorhandenen Budget gedeckt sind und keine zusätzliche Haushaltsverschlechterung verursachen. Aus diesem Grund wird dem Jugendhilfeausschuss die beabsichtigte Vorgehensweise im Rahmen einer Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Durch den jahrelangen Ausbau von Kita-Plätzen konnten die steigenden Bedarfe an Betreuungsplätzen in Bielefeld weitestgehend gedeckt werden. Aufgrund des demografischen Wandels findet jedoch ein deutlicher Rückgang der Nachfrage statt, der sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird, sodass schon kurzfristig Kapazitäten abgebaut werden müssen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Die Geburtenzahlen sind rückläufig, die Anzahl der betreuungsbedürftigen Kinder ist gesunken und Eltern haben vermehrt alternative Betreuungsangebote in Anspruch genommen. Diese Entwicklungen waren zum Zeitpunkt der Planung und Übernahme der Trägerschaft nichtvorhersehbar (siehe hierzu ausführlich Dr.-Nr: 0071/2025-2020 - Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft).

Die Schieflage zwischen dem Bestand der geplanten und inzwischen vorhandenen Plätze und dem Bedarf ist aufgrund der sinkenden Kinderzahlen entstanden.

Die finanzielle Schieflage hängt mit der KiBiz-Finanzierung zusammen, da diese nicht auf einer Strukturförderung basiert. Nur belegte Plätze in Kitas sind gegenfinanziert. Werden Plätze nichtbelegt oder gehen ganze Gruppen gar nicht erst in Betrieb, erhalten die Träger geringere bzw. keine Kind- und Mietpauschalen. Den Wegfall von Kindpauschalen, die überwiegend für die Finanzierung der Personalkosten vorgesehen sind, kann der Träger auffangen, indem er nur entsprechend der tatsächlich angemeldeten und betreuten Kinder Personal einstellt. Die wirtschaftliche Belastung ergibt sich vielmehr aus den fixen Kosten der Einrichtung, insbesondere den vertraglich vereinbarten Mietzahlungen. Diese Kosten bestehen unabhängig von der tatsächlichen Belegung fort und können kurzfristig weder reduziert noch vermieden werden. Den Träger trifft unverschuldet eine unlösbare Finanzierungsproblematik. Er hat sich auf Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens bereit erklärt, die Kita entsprechend der Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld zu betreiben, somit hat er sich auch mietvertraglich verpflichtet.

Die vordringlichste Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es derzeit, die auftauchenden Probleme der unterausgelasteten Kitas durch planerische Entscheidungen (Umplanungen und Verschiebungen) zu verhindern oder zumindest abzumildern.

Einige wenige langfristig geplante Neubauprojekte konnten nicht mehr gestoppt oder angepasst werden, da die Planungs- und Vorlaufzeiten länger waren als die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kindes in der Kita. Die daraus resultierenden Überkapazitäten führen

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--